

Verhaltenskodex

Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG



Präambel

Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG (im Folgenden JSSD abgekürzt) ist ein seit 1886 familiengeführtes Unternehmen, welches sich zu gesellschaftlicher Verantwortung und Integrität bekennt. Alle Geschäftstätigkeiten werden auf Basis gegenseitigen Respekts unter Achtung der Menschenwürde und ethischer Werte durchgeführt. Der Verhaltenskodex von JSSD ist Grundlage der Unternehmenskultur und Leitfaden bei sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten.

Der Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln dar, die von allen Beschäftigten zu beachten sind. Besonders die Geschäftsführung, die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion und tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieser Regeln. Beschäftigte können sich bei Fragen und Hinweisen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex jederzeit vertraulich an Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung wenden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können je nach Schwere arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und bei Verstößen gegen nationale Gesetzgebung auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Grundlegende Gesetze und Vorschriften

Die Beachtung nationaler und internationaler Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, soweit sie für die Geschäftstätigkeit Anwendung finden, sind für JSSD ebenso selbstverständlich wie die Beachtung des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheitsvorschriften, des Umweltschutzes und der Qualitätssicherung.

JSSD respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der UN-Resolution 217 A (III) erklärt wurden sowie die von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeglicher Form sind bei JSSD verboten, alle Beschäftigten besitzen einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag auf freiwilliger Basis.

An unserem Standort in Düsseldorf werden keine Rohstoffe aus Konfliktregionen eingesetzt.

Die nationalen Gesetze und Richtlinien hinsichtlich Arbeitszeiten, Urlaub und angemessener Entlohnung werden beachtet. Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird gemäß der nationalen Gesetzgebung zugesichert.

Interne Richtlinien

Das Unternehmen setzt die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen um. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Einhaltung des Kodex regelmäßig zu kontrollieren.

Verhaltenskodex

Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG



Der Inhalt des Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitern vermittelt und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erläutert. Der Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigte verbindlich.

JSSD erwartet von seinen Beschäftigten Loyalität und achtet darauf, dass seine Beschäftigten nicht in Situationen geraten, in denen ihr persönliches oder finanzielles Interesse mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren. Treten Interessenskonflikte auf, sind sie transparent offenzulegen und unter Beachtung der Unternehmensrichtlinien zu lösen.

Beschäftigten von JSSD ist es untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, dass im Wettbewerb mit dem Unternehmen steht.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

JSSD achtet darauf, dass jeder Beschäftigte und jeder Besucher eine sichere Arbeitsumgebung vorfindet. Sämtliche nationalen Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden von JSSD beachtet. Die persönliche Schutzausrüstung jedes Beschäftigten wird von JSSD kostenlos zur Verfügung gestellt.

Umwelt- und Klimaschutz

Ein nachhaltiger und effektiver Umgang mit unseren Ressourcen sowie der Schutz von Umwelt und Klima sind wichtige Unternehmensziele für JSSD. Die Herstellung und Entwicklung unserer Produkte erfolgen immer unter der Prämisse, negative Auswirkungen auf die Umwelt möglichst auszuschließen.

Jeder Beschäftigte ist angehalten, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und zum Schutz von Klima und Umwelt beizutragen.

Datenschutz

Das Datengeheimnis ist nach der DS-GVO für alle Beschäftigten von JSSD bindend. Es ist verboten, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Diskriminierung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft wird nicht geduldet. Körperliche Strafen sowie physische und psychologische

Verhaltenskodex

Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG



Bedrohung, verbale und insbesondere sexuelle Belästigung von Beschäftigten und Dritten sind verboten. JSSD unterstützt die Chancengleichheit aller Beschäftigten.

Korruption, Erpressung, Bestechung

JSSD wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption. Beschäftigte dürfen geschäftliche Verbindungen des Unternehmens niemals zu eigenem oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen oder unerlaubte private Vorteile gewähren oder annehmen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

Einladungen zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Das Gleiche gilt für die Annahme oder das Gewähren von Geschenken. Bestehen Zweifel hinsichtlich einer Zuwendung, hat sich der Beschäftigte an seine Vorgesetzten zu wenden.

Vorteile jeglicher Art an Beamte, Amtsträger oder Beauftragte staatlicher Einrichtungen sind unabhängig von deren Wert untersagt. Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

Spenden oder Sponsoringleistungen werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt und dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu beeinflussen. Spenden oder Sponsoringleistungen müssen transparent sein.

Erpressung, Bestechung oder unangemessene Bezahlung von und durch Beschäftigte werden nicht toleriert und bei Bekanntwerden angemessen sanktioniert.

Geldwäsche

JSSD duldet keine Geldwäsche und verpflichtet alle Beschäftigten zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung. Verdächtige Zahlungsformen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, müssen umgehend der Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

Geschäftsbeziehungen

JSSD beachtet bei seinen geschäftlichen Tätigkeiten nationale und internationale Vorschriften, Export-, Zoll- und Embargobestimmungen. JSSD hält die gesetzlichen Vorgaben für Steuerrecht, Exportkontrolle, Außenwirtschafts- und Zollrecht konsequent ein und gewährleistet deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Verhaltenskodex

Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG



JSSD achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen. Jegliche Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Zahlungsbedingungen, Liefermengen, Kunden, Kapazitäten etc. sind verboten.

Alle Beschäftigten von JSSD sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch für nicht-öffentlich zugängliche Informationen über Kunden, Lieferanten und sonstige Vertragspartner.

JSSD erwartet von seinen Geschäftspartnern die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex und fordert sie auf, Gleiches in Ihren Lieferketten umzusetzen und anzuwenden. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex je nach Schwere zu einem Ende der Zusammenarbeit führen und auch rechtliche Schritte nach sich ziehen können.

Mitteilung von Verstößen

Jeder Beschäftigte ist gehalten, von ihm beobachtete Verstöße, auch potentielle oder drohende, gegen Gesetze und den Verhaltenskodex unverzüglich bei seinen Vorgesetzten, der Geschäftsleitung oder unter hinweisgeber@schulte-duesseldorf.de zu melden. Informationen dieser Art werden gemäß Hinweisgeberschutzgesetz strikt vertraulich behandelt und haben keine negative Auswirkung für den Beschäftigten, es sein denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

Düsseldorf, 04.10.2024

Jörg Köber

(Geschäftsführender Gesellschafter)